



Richtlinien zum Kinder-Medien-Publikumspreis 2014

Einreichung von Kurzfilmen für den Kinder-Medien-Publikumspreis des Medien-Club München e.V.

1. Einreichungsberechtigt sich Klassen und Arbeitsgemeinschaften an Schulen in Bayern.
2. Der Preis wird in 2 Kategorien vergeben.
 - an eine Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft mit Schülerinnen und Schülern von der 1. bis 6. Klasse
 - an eine Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft mit Schülerinnen und Schülern ab der 7. Klasse.
3. Die Klassen und Arbeitsgemeinschaften werden durch eine erziehungsberechtigte Person vertreten. Diese Person gilt als Ansprechpartner für den Veranstalter.
4. Pro Schulklasse und/oder Arbeitsgemeinschaft darf maximal 1 Beitrag eingereicht werden.
5. Die Anzahl der teilnahmeberechtigten Beiträge ist auf 100 Kurzfilme begrenzt. Die Teilnahmeberechtigung am Voting ergibt sich aus der Reihenfolge des Eingangs der Filme.
6. Die Teilnahme ist ausschließlich dadurch möglich, dass der Kurzfilm über einen Download-Link an info@medien-club-muenchen.de übermittelt oder auf Datenträger per Post an die Adresse des Medien-Club München versendet wird.
7. Der Übertragung müssen folgende weiteren Dokumente beigefügt sein:
 - a) Angabe von Schule, Klasse / Arbeitsgemeinschaft, Projektleiter / Ansprechpartner, vollständiger Kontakt.
 - b) Das Thema muss in einem kurzen Text erläutert werden.
 - c) Bestätigung des Urheberrechts für den Film, Musikrechte und die Identität der Schulklasse oder Arbeitsgemeinschaft durch die Schule.
 - d) Bestätigung der Urheberschaft der eingereichten Beiträge. Die Anhänge müssen derselben Mail bzw. derselben Postsendung wie der filmische Beitrag beigefügt sein bzw. die Zugehörigkeit eindeutig erkennbar sein. Einreichungen ohne vollständige Anhänge können nicht berücksichtigt werden.
8. Der Kurzfilm muss innerhalb des Kalenderjahrs, das der Preisverleihung vorausgeht, oder im Jahr der Preisverleihung entstanden sein. Er darf max. eine Länge von 10 Minuten haben. Beiträge, die unvollständig sind, werden nicht in die Bewertung einbezogen.
9. Einreichungsfrist der Kurzfilme für die Teilnahme am Wettbewerb ist der **7. Mai 2014**.
10. Die Abstimmung erfolgt im Internet über www.youtube.com/medienclubmuenchen. Abgestimmt werden kann **vom 12. bis zum 23. Mai 2014**. In diesem Zeitraum sind die Filme öffentlich auf YouTube zu sehen.

Das Preisgeld stiftet die Bayerische Sparkassenstiftung, die Preisverleihung findet beim Filmfest München statt.

München, den 2. April 2014